

Gebührentarif der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/ Rhein-Sieg hat am 10.03.2021 gemäß den §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256), folgenden Gebührentarif beschlossen:

1. Zwischen- und Abschlussprüfungen (Gesamtgebühr)

1.1	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigungsprüfung	170,00 €
1.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigungsprüfung	230,00 €
1.3	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – einstufig -	420,00 €
1.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – zweistufig -	460,00 €
1.5	Zweistufige Ausbildung – erste Stufe	380,00 €

2. Abschlussprüfungen und Abschlussprüfungen Teil 2 (ohne Zwischenprüfung)

2.1	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigungsprüfung	150,00 €
2.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigungsprüfung	190,00 €
2.3	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – einstufig -	350,00 €
2.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – zweistufig * -	
2.4.1	- erste Stufe	300,00 €
2.4.2	- zweite Stufe	300,00 €
2.5	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – dreistufig	
2.5.1	- erste Stufe	125,00 €
2.5.2	- zweite Stufe	125,00 €
2.5.3	- dritte Stufe	125,00 €
2.6	Prüfungen mit Projektarbeit/betrieblicher Auftrag zuzüglich	60,00 €
2.7	Materialkosten	Nach Aufwand
2.8	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung <u>nach</u> erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	

3. Zwischenprüfung und Abschlussprüfungen Teil 1

3.1	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigungsprüfung	50,00 €
3.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigungsprüfung	90,00 €
3.3	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigungsprüfung	150,00 €
3.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigungsprüfung-zweistufige Ausbildung	150,00 €
3.5	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung <u>nach</u> erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	

4. Prüfungen für Externe und Umschüler

	Externe und Umschüler wie 2 und 3	-
--	-----------------------------------	---

5. Wiederholungsprüfungen

5.1	Kaufm. Abschlussprüfungen ohne Fertigungsprüfung	132,00 €
5.2	Kaufm. Abschlussprüfungen mit Fertigungsprüfung	170,00 €
5.3	Gewerbliche Abschlussprüfungen	300,00 €
5.4	Wiederholung bei Stufenausbildung	260,00 €
5.5	Teilwiederholung halbe Gebühr	

6.	Prüfungen von Zusatzqualifikationen für Auszubildende	150,00 €
-----------	--	-----------------

7. Fortbildungsprüfungen

7.1	Meister/Meisterin – Grundgebühr	600,00 €
7.1.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.1.2.1	Praktische Prüfung für Fachmeister (z.Zt. Küchen-, Restaurant-, Hotel-, Florist- und Kraftwerkmeister) ohne Materialkosten zuzüglich	270,00 €
7.1.2.2	Praktische Prüfung für Industriemeister ohne Materialkosten zuzüglich	95,00 €
7.1.3	AEVO zusätzlich	190,00 €
7.1.4	Zusatzprüfung/Baustein zuzüglich	90,00 €
7.2	Fachwirte/Fachkaufleute – Grundgebühr	500,00 €
7.2.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.2.2	AEVO zuzüglich	190,00 €
7.2.3	Baustein/Zusatzprüfung zuzüglich	70,00 €
7.2.5	Fachwirt/Fachkaufmann (Stufenprüfung)	460,00 €
7.3	Betriebswirt/Technischer Betriebswirt	800,00 €
7.3.1	Operative Professionals	630,00 €
7.3.2	Strategische Professionals	455,00 €
7.4	Ausbilderprüfung	
7.4.1	Ausbilderprüfung gemäß AEVO	220,00 €
7.4.2	Ergänzungsprüfung praktischer Teil	90,00 €
7.5	Schreibtechnische Prüfung	70,00 €
7.6	Fremdsprachenprüfung	
7.6.1	Fremdsprachenkorrespondent	140,00 €
7.6.2	Fremdsprachenkaufmann	140,00 €
7.6.3	Übersetzer	300,00 €
7.6.4	Dolmetscher	190,00 €
7.6.5	Fremdsprachensekretärin	440,00 €
7.7	Informations- und Kommunikationstechnik	
7.7.1	Strategische Professionals	460,00 €
7.7.2	Operative Professionals	630,00 €
7.8	Sonstige Fortbildungsprüfungen	
7.8.1	Technische Fortbildungsprüfungen	300,00 €
7.8.1.1.	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.8.1.2	Praktische Prüfung zuzüglich	100,00 €

7.8.2	Kaufmännische und datenverarbeitende Fortbildungsprüfungen	300,00 €
7.8.2.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.8.2.2	Praktische Prüfung zuzüglich	100,00 €
7.8.3	Berufspädagogin/Berufspädagoge	630,00 €
7.8.4	Prüfungen für Finanzdienstleistung	
7.8.4.1	Fachberater für Finanzdienstleistung	300,00 €
7.8.4.2	Fachwirt für Finanzberatung	460,00 €
7.8.4.3	Fachwirt für Finanzberatung bei bestandener Fachberaterprüfung	160,00 €
7.9	Teilprüfungen* Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen-/Teilprüfung an der Gesamtprüfung erhoben.	-
7.10	Wiederholungsprüfung	-
7.10.1	Gesamtwiederholung 100 %	-
7.10.2	Teilwiederholung 50 %	-
7.11	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung <u>nach</u> erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	-
*	<u>Teilprüfung:</u> beliebige Reihenfolge; Bestehen des 1. Teils ist nicht Bedingung zur Teilnahme an einem weiteren Teil. <u>Stufenprüfung:</u> Verbindliche Reihenfolge; Bestehen der 1. Stufe ist Bedingung zur Teilnahme an der 2. Stufe.	-

8. Generelle Stornogebühren 30 % der vollen Gebühr

9.	Eintragung in das Praktikantenverzeichnis	7,50 €
-----------	--	--------

10. Bearbeitung von Anträgen

10.1	Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen nach § 50 BBiG	65,00 €
10.2	Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung gem. AEVO	50,00 €
10.3	Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung von Qualifizierungs- und Teilqualifizierungsbausteinen	150,00 €
10.4	Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 30 Abs. 6 BBiG	50,00 €
10.5	Bearbeitung von Anträgen bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung oder bei unvollständig eingereichten	100,00 €
10.6	Bearbeitung von Anträgen auf Trägergestützte Umschulungen nach § 62 Abs. 2 BBiG	150,00 €
10.7	Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung nach § 45 Abs. 2 BBiG	75,00 €

11. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Abschriften

11.1	Bescheinigung von Fotokopien u. Abschriften	5,00 €
11.2	Bescheinigung von Rechnungen	12,00 €
11.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen	12,00 €
11.4	Ausstellung von Carnets	50,00 €

11.5	Sonstige Bescheinigungen	12,00 €
------	--------------------------	---------

12. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen

12.1	Sachverständige und Versteigerer	1.880,00 €
12.2	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer und sonstige Handelshilfspersonen	600,00 €
12.3	Erweiterungen zu Ziff. 12.1 und 12.2 auf zusätzliche Sachgebiete	Für 12.1: 800 € Für 12.2: 400 €
12.4	Wiederbestellung von 12.1 und 12.2	Für 12.1: 675 € Für 12.2: 200 €

13.	Sachkundeprüfung für den Einzelhandel mit ärztl. Hilfsmitteln oder freiverkäuflichen Arzneimitteln	50,00 €
------------	---	---------

14. Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe

14.1.	Unterrichtung für Bewachungspersonal	500,00 €
14.2	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	230,00 €
14.3	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe -Wiederholung-	135,00 €
14.4	Gebühr für Rücktritt nach Zulassung, Stornogebühr 30 % danach 50 %	

15. Sachkundebescheinigungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

15.1	Sachkundebescheinigung aufgrund von Teilprüfungen	70,00 €
15.2	Vorläufige Sachkundebescheinigungen	50,00 €

16. Dichtigkeitsprüfung

16.1	Feststellung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser i.V.m. § 59 Abs. 4 Nr. 2 Wassergesetz NRW	120,00 €
16.2	Änderung der Registerdaten der Sachkundigen zu 16.1	21,00 €

17. Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern

17.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
17.1.1	1. Kurs	580,00 €
17.1.2	Je weiterem Kurs	370,00 €
17.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen in deutscher Sprache	
17.2.1	1. Kurs	290,00 €
17.2.2	Je weiterem Kurs	185,00 €

17.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
17.3.1	Für einen weiteren Schulungsraum bzw. Änderungen des Schulungsraums	80,00 €
17.3.2	Für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 €
17.3.3	Für andere Änderungen, insbesondere einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung vorliegt	200,00 €
17.3.4	Für andere Änderungen	100,00 € bis 200,00 €
17.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung	
17.4.1	Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	70,00 €
17.4.2	Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	57,00 €
17.4.3	Wiederholungsprüfung	57,00 €
	Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % Prüfungsgebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung ohne ärztliches Attest im Original bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
17.4.4	Ausstellung der Ersatzbescheinigung	35,00 €

18. Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten

Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung lässt auch Schulungen und Prüfungen in englischer Sprache zu. Der hierdurch entstehende Mehraufwand für alle unter Ziffer 18 genannten Gebührentarife wird nach § 1 Abs. 2 Gebührenordnung abgerechnet.

18.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
18.1.1	1. Kurs	580,00 €
18.1.2	Je weiterem Kurs	370,00 €
18.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
18.2.1	1. Kurs	290,00 €
18.2.2	Je weiterem Kurs	185,00 €
18.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
18.3.1	Für einen weiteren Schulungsraum bzw. Änderungen des Schulungsraums	80,00 €
18.3.2	Für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 €
18.3.3	Für andere Änderungen, insbesondere einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung vorliegt	200,00 €
18.3.4	Für andere Änderungen	100,00 € bis 200,00 €

18.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises	
18.4.1	Grundprüfung	130,00 €
18.4.2	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung	115,00 €
18.4.3	Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung	50,00 €
	Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % Prüfungsgebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung ohne ärztliches Attest im Original bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	

19. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und Güterkraftverkehrs

19.1	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	240,00 €
19.2	Straßenpersonenverkehr, - ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr	275,00 €
19.3	Güterkraftverkehr	275,00 €
19.4	Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
19.4.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	225,00 €
19.4.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertige Abschlussprüfung	30,00 €
19.4.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00 €
19.5	Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
19.5.1	Grundqualifikation – Gesamtprüfung	1.420,00 €
19.5.2	Grundqualifikation – Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.365,00 €
19.5.3	Grundqualifikation – Gesamtprüfung Umsteiger	960,00 €
	Wiederholungs- Teilprüfung Grundqualifikation	
19.5.4	Theoretische Prüfung	270,00 €
19.5.5	Theoretische Prüfung - Quereinsteiger	215,00 €
19.5.6	Theoretische Prüfung - Umsteiger	130,00 €
	Praktische Prüfung	
19.5.7	Praktische Prüfung	1.150,00 €
19.5.8	Praktische Prüfung – Quereinsteiger	1.150,00 €
19.5.9	Praktische Prüfung – Umsteiger	830,00 €
	Beschleunigte Grundqualifikation	
19.5.10	Theoretische Prüfung	114,00 €
19.5.11	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	115,00 €
19.5.12	Theoretische Prüfung Umsteiger	104,00 €
19.5.14	Gebühr für Rücktritt nach Zulassung Stornogebühr bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin 30 % danach 50 %	

**20. Erlaubnisverfahren § 34 d / § 34 e GewO und Registrierung von
Versicherungsvermittlern/Versicherungsberatern**

20.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	47,00 €
20.2	Erlaubnisverfahren	225,00 €
20.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler	105,00 €
20.4	Schriftliche Auskunft	15,00 €
20.5	Änderungen (Sachverhaltsprüfung)	
20.5.1	Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	24,00 €
20.5.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten (pro Staat)	31,00 €
20.6	Registrierung nach § 34 d Abs. 10 GewO (Angestellte)	23,00 €

21. Sachkundeprüfung von Versicherungsvermittlern/Versicherungsberatern

21.1	Gebühr Gesamtprüfung	300,00 €
21.2	Gebühr (Wiederholung) praktische Prüfung	150,00 €
21.3	Gebühr spezifische Sachkundeprüfung	300,00 €
21.4	Gebühr (Wiederholung) praktische Prüfung spezifische Sachkundeprüfung	150,00 €
21.5	Gebühr für Rücktritt nach Zulassung Stornogebühr 30 % bis 50 %	

**22. § 34 f und h GewO Erlaubnis/ Registrierung Finanzanlagenvermittler und
Honorarfinanzanlagenberater**

22.1	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
22.1.1	- im Umfang einer Kategorie	225,00 €
22.1.2	- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	225,00 €
22.2.	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3, Abs. 2 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO	250,00 €
22.3	Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	47,00 €
22.4	Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
22.4.1	- innerhalb von sechs Monaten	80,00 €
22.4.2	- nach mehr als sechs Monaten	24,00 €
22.5	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	25 – 100 €
22.6	Registereintragung nach § 34 f Abs. 5 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	47,00 €
22.7	Registereintragung nach § 34 f Abs. 6 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 6 GewO (Angestellter)	23,00 €
22.8	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
22.9	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00 €

23. Sachkundeprüfung nach § 34 f Abs. 2 Nr. 4 GewO

23.1	Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	
23.1.1	3 Kategorien	360,00 €

23.1.2	2 Kategorien	350,00 €
23.1.3	1 Kategorie	340,00 €
23.2	Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	
23.2.1	3 Kategorien	290,00 €
23.2.2	2 Kategorien	280,00 €
23.2.3	1 Kategorie	270,00 €
23.3	Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	250,00 €
23.4	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 34 f i.V.m. § 13 c GewO	
23.4.1	schriftlicher Prüfungsteil mit oder ohne praktische Prüfung	360,00 €
23.4.2	nur praktische Prüfung	250,00 €
23.5	Stornogebühren Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	

24. § 34 i GewO Erlaubnis/ Registrierung Immobiliardarlehensvermittler und Honorar- Immobiliardarlehensberater

24.1	Erlaubnisverfahren	
24.1.1	Erlaubnisverfahren nach §§ 34 i Abs. 1, Abs. 5 GewO	225,00 €
24.1.2	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 GewO	220,00 €
24.2	Register	
24.2.1	Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	47,00 €
24.2.2	Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 2 GewO (Angestellter)	23,00 €
24.2.3	Verfahren nach § 34 i Abs. 4 GewO (Aufnahme Vermittler aus EU/EWR-Staat)	50,00 €
24.2.4	Registrierung von EU/EWR-Staaten (pro Land)	20,00 €
24.2.5	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
24.2.6	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00 €
24.3	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO	25,00 bis 100,00 €

25.	Gebühren für Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	51,00 €
------------	--	---------

26. Schlichtungsverfahren nach § 15 a EGZPO

26.1	Verfahrensgebühr	30,00 €
26.2	Schlichtungsgebühr	30,00 €

27.	Beitreibungsgebühr je Beitreibungsfall	49,00 €
28.	Ablehnende Widerspruchsgebühr	53,00 €

29. Gebühr für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG)

29.1	Erteilung von Auskünften	
29.1.1	Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen Auskunft	gebührenfrei
29.1.2	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Verwaltungsaufwand	10,00 € bis 500,00 €

29.2	Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	
29.2.1	In einfachen Fällen	gebührenfrei
29.2.2	Bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	10,00 € bis 500,00 €
29.2.3	Bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG)	10,00 € bis 1.000,00 €

29.3	Widerspruchsbescheid	
29.3.1	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Sachentscheidung	10,00 € bis 50,00 €
29.3.2	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung	10,00 € bis 50,00 €

29.4	Auslagen	
	Anfertigung von Kopien und Ausdrucken	
29.4.1	je Din A 4 – Kopie von Papiervorlagen	0,10 €
29.4.2	je Din A 3 – Kopie von Papiervorlagen	0,15 €
29.4.3	je Computerausdruck	0,25 €
29.4.4	Auslagen für besondere Verpackung und besondere Beförderung	tatsächliche Kosten

30.	Zweitschriften aller Art	39,00 €
------------	---------------------------------	---------

Bonn, den 10.03.2021

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Stefan Hagen

Dr. Hubertus Hille

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen am 1. April 2021, AZ IX.6/2021-0000064
Bekanntmachung: Bundesanzeiger Online am: 14.04.2021